Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 2

Rubrik: SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993
Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12
Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)

Neumitglieder. Wir begrüßen als neue Mitglieder in unsern Reihen Herrn und Frau Werner und Hanny Girsperger-Schnellmann, Heimeltern im Prot. Erholungsheim Bellevue, Amden (St. Gallen).

Bitzi bei Mosnang (St. Gallen). Unsere bewährten, wackern Freunde Herr und Frau H. und E. Haab, Vorstehers in der Kant. Zwangsarbeitsanstalt Bitzi, die seit 1911 in voller Treue und Hingebung amten, treten zurück, mit herzlichen Wünschen auch unserseits für den wohlverdienten Feierabend. Als Nachfolger wurden gewählt Herr und Frau Heinrich Haab, bisher Vorsteher im evang. Altersheim Arbon. Wir freuen uns, daß der Sohn die Stelle des Vaters nunmehr bekleiden darf und wünschen von Herzen ein gutes Gelingen im Bitzi. Die jungen Hauseltern haben reiche Erfahrungen im Anstaltswesen in jahrelanger Tätigkeit in großen Anstaltsbetrieben der Schweiz gemacht. Mögen sie sich nun zum Wohl der Insassen in bestem Sinn auswirken. Den scheidenden Hauseltern danken wir SVERHA-leute aufs beste für die geleisteten Dienste als Kantonalkorrespondenten für St. Gallen. Wir werden auch weiterhin aus ihrer Feder interessante Berichte zu lesen bekommen. Den beiden Ehepaaren ein frohes: Glück auf!

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe
Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Beiträge für Hilfe an Ehemalige pro 1937

Auf eine Anfrage hin teilen wir mit, daß die Beiträge anders berechnet werden mußten als im Vorjahre. Der Kredit von Fr. 3000.— (1936 wurden Fr. 4315.— Subventionen für Ehemaligenhilfe gewährt) durfte nicht überschritten werden. Zwar bewarben sich nur 34 Heime (Vorjahr 51) um Beiträge, allein die meldeten Fr. 18 800.— Barauslagen gegenüber Fr. 16 000.— im Vorjahre. Auch die Zahl der vollen Verpflegungstage Ehemaliger (6200) war noch recht hoch. So mußten Kürzungen vorgenommen werden, leider. — Hoffentlich ermöglicht das Resultat der Kartenspende Pro Infirmis (28. März bis 17. April 1938) einen namhaften Beitrag an unsern Verband. Der diesjährige wurde noch nicht gekürzt, obgleich der Reinertrag 1937 um Fr. 40 000.— hinter demjenigen von 1936 zurückstand. 1938 sollte die Kartenspende wieder aufholen können!

„Praktische Kinderpsychologie"

Psychologie hat heute einen merkwürdig problematischen Ruf. Einerseits ist sie immer noch Modesache, gehört zum guten Ton und zu einer wirklichen Allgemeinbildung. Andererseits steht ihr gerade der praktisch tätige Erzieher mit einem geringern oder größern Mißtrauen gegenüber; ihm ist sie leicht die wirklichkeitsfremde Theorie und auf alle Fälle heute etwas, das durch seine schillernde Vielfältigkeit mehr Verwirrung stiftet als Klärung. Kommt es wohl daher, daß wir heute die Bezeichnung „praktische Psychologie" so oft antreffen? Eigentlich ist das doch ein Widerspruch in sich selbst. Psychologie als die Lehre von der Seele muß doch notwendigerweise theoretisch sein; und somit wäre eine praktische Psychologie so etwas wie eine praktische Theorie und damit nicht viel besser als eine theoretische Praxis oder ein hölzernes Eisen. Wenn trotzdem eine Persönlichkeit von so hervorragendem wissenschaftlichen Ruf wie Frau Prof. Charlotte Bühler, Professor und Leiterin des Psychologischen Forschungsinstitutes an der Universität Wien, ihr soeben erschienenes Buch als „Praktische Kinderpsychologie" betitelt, so muß doch wohl ein ernsthafter Sinn mit dieser Bezeichnung gemeint sein. In der Tat lehrt der Inhalt und die Darstellungsweise des Buches, daß es hier darauf abgesehen ist, die für den praktisch tätigen Erzieher unmittelbar anwendbaren Resultate psychologischer Forschung leicht faßlich darzustellen. Die Bezeichnung „praktisch" wird also nicht bestreiten, daß es sich um eine Theorie handle, sondern sie möchte nur versichern, daß die Darstellung in einer für den Praktiker brauchbaren Weise erfolge.

Im Vordergrunde steht durch das ganze Werk hindurch das für den Erzieher ja sehr wichtige Problem der Funktionsreifung. Anschaulich wird gezeigt, wie schon beim kleinen Kinde Uebungen, die vorgenommen werden, vor dem Zeitpunkt, in welchem das Kind reif wird für die betreffende Leistung, nur geringen Erfolg haben oder gänzlich umsonst sind, ja, wie das Kind dadurch veranlaßt werden kann, primitivere Verhaltensweisen zu Hilfe zu nehmen und beizubehalten; wie zur Zeit der Funktionsreife viel geringere Uebung vollen Erfolg hat; und schließlich, wie Uebungen, die erst lange Zeit nach Eintritt der Funktionsreife gemacht werden, für das Kind nicht mehr lustvoll sind, und darum als lästig empfunden werden und übermäßig ermüden und langweilen. Der praktisch tätige Erzieher wird

eben darum gern nach diesen Untersuchungen greifen, in denen er genaue Angaben darüber findet, wann die Funktionsreife des Gehens, des Sprechens, bestimmter Spielformen usw. erreicht wird. Insbesondere interessieren die Angaben über die Elemente, aus denen sich die Schulreife und die Berufsreife zusammensetzen. Die Hinweise auf die testmäßige Prüfung des Reifestadiums und die zahlreich eingestreuten konkreten Beispiele lassen den Praktiker leicht die Verbindung mit seinen Erfahrungen und seinen Fragen finden.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Der weiße Stock für Blinde

Die Einführung des weißen Stockes hat mit Beginn des Monats Februar ihren praktischen Anfang genommen.

Den kantonalen Polizeidirektionen ist die Neuerung mit folgendem Rundschreiben angezeigt worden:

„Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, daß der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen, zufolge Anregung aus Blindenkreisen, beschlossen hat, auch in der Schweiz die Blinden mit dem weißen Spazierstock zu versehen, der sie vor den Gefahren des Verkehrs schützen soll. Bis jetzt diente diesem Zweck die gelbe Armbinde mit dem Blindenzeichen, die sich seit Jahren gut eingebürgert hatte, aber den Nachteil besitzt (bei Straßenüberquerungen z. B.), daß sie nur beschränkt sichtbar ist. Der weiße Stock dürfte in dieser Hinsicht eine Verbesserung bedeuten.

Wir sind aber nicht in der Lage, die Blinden zur Benützung des weißen Stockes zu verpflichten oder gar zu zwingen. Immerhin dürfte es der Verkehrspolizei gelingen, je nach den waltenden Verhältnissen, die Blinden von der Nützlichkeit dieses Verkehrsschutzmittels zu überzeugen. Wir setzen natürlich auch voraus, daß der weiße Stock den verkehrsregelnden Organen die Aufgabe erleichtert: den blinden Straßenbenützern an verkehrsreichen Orten Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

Da der Uebergang und die Umstellung von der gelben Armbinde zum weißen Spazierstock einige Zeit beanspruchen wird, so ist das Jahr 1938 als Uebergangs- und Probejahr vorgesehen. Vom Jahre 1939 an soll der weiße Stock als einziges Verkehrsschutzmittel für Blinde dienen.

Die Träger des weißen Stockes dürfen damit nur bekunden, daß sie im Verkehr von den andern Straßenbenützern Rücksichtnahme wünschen; als Legitimation für irgendwelche andere Zwecke hat die Benützung des weißen Stockes keine Gültigkeit. Immerhin möchten wir Sie bitten, darauf sehen zu wollen, daß nur die Blinden den weißen Spazierstock als Verkehrsschutzabzeichen benützen dürfen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wir sind Ihnen dankbar für gütige Bekanntmachung der Neuerung an Ihre untergebenen Organe. Dem Publikum wird sie durch die Presse bekanntgemacht.

Der Schweizer. Zentralverein für das Blindenwesen wird solche weiße Stöcke auf dessen Zentralstelle, St. Leonhardstr. 32, in St. Gallen zur Abgabe bereitstellen.

Ihre praktischen Anregungen oder Bemerkungen zur Sache nehmen wir gerne und dankbar entgegen."

Es wird also ausdrücklich festgestellt, daß der weiße Stock Verkehrsschutzabzeichen ist und nur in dieser Eigenschaft Gültigkeit besitzt und daß ein Benützungszwang von seiten des Blindenwesens aus nicht besteht.

Welche praktische Bedeutung die Neuerung für schweizerische Verhältnisse haben wird, wird erst die Erfahrung lehren.

Von größter Wichtigkeit ist natürlich die dauernde Instandhaltung des Stockes; denn auf das saubere, weiße Aussehen kommt es in erster Linie an, wenn der Stock seinen Zweck als Verkehrsschutzabzeichen erfüllen soll. In dieser Hinsicht dürfte auch erst die Erfahrung den richtigen Weg weisen.

Ein Neuanstrich mit Email- oder Gummi-Email-Farbe dürfte auf zirka 20—30 Cts. zu stehen kommen.

Um der ersten Nachfrage genügen zu können, hat die Zentralstelle in St. Gallen zweckmäßige weiße Stöcke herstellen lassen. Aber jeder andere weißbemalte Stock kann natürlich auch dienen. Man wird vorläufig noch viele Blinde mit Armbinde und weißem Stock antreffen, weil das Jahr 1938, wie eingangs schon mitgeteilt wurde, ein Uebergangs- und Probejahr sein wird. H. H.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Bern. Der Bundesrat hat als Mitglied der Kommission für die ärztliche Fachprüfung am Prüfungssitz Genf gewählt Dr. Eduard Frommel, Professor der Pharmakologie in Genf; als Ersatzmann: Dr. Eric Martin, Privatdozent für innere Medizin in Genf; als Ersatzmann in die Kommission für die anatomisch-physiologische Prüfung für Aerzte am Prüfungssitz Basel: Dr. G. Wolf-Heidegger, Privatdozent, Prosektor an der anatomischen Anstalt in Basel; als Ersatzmann in die Kommission für die ärztliche Fachprüfung am Prüfungssitz Zürich wurde Dr. A. Hotz, Tit.-Professor der Kinderheilkunde in Zürich gewählt.